

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 023-18

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	02.02.2018
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	510.31

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.02.2018	Ö	Beschlussfassung

Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH Weisung an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Vincentius-Krankenhaus AG und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus

Im März 2018 wird der Neubau für das Klinikum Konstanz und die Vincentius Krankenhaus AG in Betrieb genommen werden. Der bisherige Standort des Vincentius Krankenhauses wird nach dem erfolgten Umzug aufgegeben. Das Klinikum Konstanz und das Vincentius Krankenhaus werden die zukünftige Einrichtung gemeinsam nutzen. So wird es beispielsweise einen gemeinsamen Eingang, gemeinsame Technikräume und eine gemeinsame Zufahrt gegeben. Auch einzelne Räume und Etagen stehen sowohl dem Klinikum Konstanz als auch dem Vincentius Krankenhaus zur Verfügung. Durch die gemeinsame Nutzung erwartet der Gesundheitsverbund Synergieeffekte. Derzeit ist die Vincentius Krankenhaus AG eine Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH (mit 11.397 Aktien, 94,98%).

Die übrigen Gesellschaftsanteile gehören:

- der Stadt Konstanz (mit 569 Aktien, 4,74 %),
- dem Erzbistum Freiburg, vormals Dekanat Donaueschingen (mit 2 Aktien, 0,02%)
- der Katholischen Kirchengemeinde Konstanz Altstadt, vormals Münsterpfarramt Konstanz (mit 32 Aktien, 0,26%).

Der Gesundheitsverbund hat im Herbst 2017 rechtlich prüfen lassen, wie der Betrieb des gemeinsamen Neubaus rechtlich gestaltet werden kann. Das Gutachten ergab zwei Möglichkeiten:

a) Zwei-Träger-Modell

Beide Krankenhausgesellschaften (Rechtsträger) bleiben weiterhin rechtlich selbständig. An der bisherigen Gesellschaftsstruktur ändert sich daher nichts. Weil der Neubau aber für eine gemeinsame Nutzung vorgesehen ist, sind zahlreiche, teils komplexe rechtliche Fragen zu klären, wie beispielsweise die Nutzungsberechtigungen, Aufteilung der Erbbaurechte, Steuerrecht und Arbeitsrecht.

Ein-Träger-Modell

Die gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH (BG KN) übernimmt den Betrieb der Vincentius Krankenhaus AG und führt ihn am neuen Standort als neuer Träger fort. Diese Regelung erfordert den einmaligen Aufwand, die Konzernstruktur zu ändern. Im Übrigen ist die Umsetzung dieses Modells jedoch praktikabler. Die Umsetzung erfolgt dann im Wege des Betriebsübergangs nach § 613a BGB.

Der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN) hat am 14.12.2017 beschlossen, die Zusammenführung der Vincentius Krankenhaus AG mit der BG KN anzustreben (**Ein-Träger-Modell**).

Die BG KN übernimmt den Betrieb des Vincentius Krankenhauses und führt ihn als neuer Träger fort.

Der Beschluss über die Zusammenführung ist gem. § 108 i. V. m. § 105a GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Zusammenführung zu einem Plankrankenhaus setzt die entsprechenden Beschlüsse der Gesellschafter des GLKN voraus. In der Gesellschafterversammlung des Gesundheitsverbundes wird die Fördergesellschaft HBK (FöG) durch ihre Geschäftsführung vertreten.

Für die Ausübung dieses Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung des GLKN benötigt die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft (§ 5.1 Lit. a) der Geschäftsordnung FöG.

Beschlussvorschlag:

Der Zusammenführung der Vincentius Krankenhaus AG und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus wird in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH zugestimmt. (Weisungsbeschluss).

Die Zustimmung erfolgt - vorbehaltlich

- der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Nichtbeanstandung dieses Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Monats (§ 121 Abs. 2 GemO),
- der Zustimmung des Finanzamtes in Form der verbindlichen Auskunft zur steuerlichen Beurteilung des Zusammenschlusses / der Zusammenführung der Vincentius-Krankenhaus AG mit der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus mit einem Institutions-Kennzeichen (IK) und
- der Übernahme der Gewährträgerschaft durch den Landkreis Konstanz und die Stadt Konstanz für die partielle Beteiligung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) hinsichtlich der von der Vincentius-Krankenhaus AG auf die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH übergehenden Mitarbeiter einschließlich der zuzuordnenden Anwartschaften und bestehenden Leistungsansprüche bereits ausgeschiedener ehemaliger Beschäftigter.
- Es hat keine negativen Auswirkungen auf das Beteiligungsverhältnis der Fördergesellschaft GmbH in der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz GmbH ergeben.

Anlagen: